

**Festlegung des Delegiertenschlüssels für die Wahl der Delegierten in den Kreisverbänden und
den landesweiten Zusammenschlüssen
für den 6. Landesparteitag vom 01.01.2017 bis 31.12.2018**
(Beschluss des Landesvorstandes am 21. Juni 2016)

Stadt/Kreisverband bzw. Delegiertenwahlkreis	Mitglieder per 31.12.2015	Mandate	Ein Mandat vertritt ... Mitglieder.
KV Anhalt-Bitterfeld	243	8	30
KV Börde	172	6	29
KV Burgenlandkreis	353	10	35
KV Harz	367	12	31
KV Jerichower Land	123	4	31
KV Mansfeld-Südharz	264	8	33
KV Saalekreis	300	10	30
KV Salzlandkreis	370	12	31
KV Salzwedel	123	4	31
KV Stendal	246	8	31
KV Wittenberg	272	8	34
SV Dessau-Roßlau	165	6	28
SV Halle	528	16	33
SV Magdeburg	517	16	32
Summe (inkl. ein Mitglied LV)	4044	128	
Landesweite Zusammenschlüsse			
Antikapitalistische Linke		2	
Behindertenpolitik		2	
Betrieb & Gewerkschaft		2	
Bildungspolitik		2	
Forum demokratischer Sozialismus		2	
Grundeinkommen		2	
Hartz IV		2	
Kommunistische Plattform		2	
Kulturpolitik		2	
Lisa		2	
Rote Reporter		2	
Senioren		2	
Sportpolitik		2	
Städtebau und Wohnungspolitik		2	
Kommunalpolitik		2	
Jugendverband		2	
Summe		160	

Die Wahl der Delegierten in den Städten, Kreisen, Zusammenschlüssen und im Jugendverband für den 6. Landesparteitag erfolgt durch Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen. Laut Satz § 15 Absatz 2 findet die Wahl bis spätestens vier Wochen vor dem Landesparteitag statt. Um jedoch die fristgerechte Einladung aller Delegierten und den entsprechenden Versand der Unterlagen zu gewährleisten, werden die Kreisverbände und Zusammenschlüsse gebeten, die Wahlen rechtzeitig vorher durchzuführen.

Für die Wahlen der Delegierten gelten die Satzung des Landesverbandes, die Bundeswahlordnung sowie die Bestimmungen zur Geschlechterquotierung der Bundes- und Landessatzung.

Beschluss:

Der Landesvorstand nimmt die Berechnung zur Kenntnis und beschließt die Delegiertenwahlkreise sowie die Anzahl der Mandate für die Stadt- und Kreisverbände. Die Stadt- und Kreisvorstände, die landesweiten Zusammenschlüsse und der Jugendverband werden mit der Umsetzung beauftragt.